

## **Informationsdienst des CGB**

### **Der Bundesvorsitzende hat das Wort**

### **Der Altersarmut wirksam begegnen!**

Nachdem uns im vergangenen Jahr die milliardenschweren finanziellen Hilfsaktionen für Griechenland in Atem hielten, sind es in diesen Wochen „Brexit“, der Abbau des türkischen Rechtsstaates und verheerende Anschläge der IS-Terroristen.

Darüber aber dürfen wir nicht vergessen, dass es auch in unserem Land Probleme gibt, die dringend gelöst werden müssen. Dazu gehören zweifellos Änderungen im derzeitigen Rentensystem, um der drohenden Altersarmut zu begegnen. So muss beispielsweise das sogenannte „Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz“ von 2004 revidiert werden, nach dem das Rentenniveau bis 2030 auf 43 Prozent abgesenkt werden soll. Wir werden uns als CGB dafür einsetzen, dass das Rentenniveau nicht unter 50 Prozent fällt.

Korrekturbedarf besteht auch bei der Mütterrente. Die Gerechtigkeitslücke wurde zwar verkleinert, aber nicht geschlossen. Die Mütterrente für vor 1992 geborene Kinder muss um einen auf drei Entgeltpunkte angehoben werden, um von wirklicher Gerechtigkeit sprechen zu können. Die Wiederherstellung der Teilungsgerechtigkeit und eine Korrektur des „Riester-Faktors“ sind weitere Punkte, die für uns auf der Tagesordnung stehen.

Diese Forderungen werden jedoch nur dann erfüllt werden können, wenn die finanzielle Situation der Deutsche Rentenversicherung langfristig gesichert und von versicherungsfremden Leistungen befreit wird. Unabhängig davon aber gilt es, die betriebliche Altersvorsorge auszubauen und Voraussetzungen für die Einführung der Flexi-Rente zu schaffen.

Es gibt also viel zu tun: für diejenigen, die aktiv im Arbeitsprozess stehen und für jene, die als Rentner auf ein arbeitsreiches Leben schauen können.

Abschließend wünsche ich allen Leserinnen und Lesern von CGB-Intern eine schöne und unbeschwerete Sommerzeit und bin

mit herzlichen Grüßen

Matthäus Strebl, MdB  
CGB-Bundesvorsitzender

## **INTERN**

**Ausgabe Juli 2016**



Matthäus Strebl, MdB  
Bundesvorsitzender

## Aktuelles Thema

CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTSBUND DEUTSCHLANDS



**Offener Brief unseres Bundesvorsitzenden Matthäus Strebl in seiner Eigenschaft als Mitglied des Deutschen Bundestages an den Präsidenten der Europäischen Zentralbank Herrn Mario Draghi**



Sehr geehrter Herr Präsident,

es ist nachvollziehbar, dass Sie als Präsident der Europäischen Zentralbank - EZB - hoch über Frankfurt/M. mit den Sorgen und Nöten von Arbeitnehmern oder Rentnern nur marginal oder gar nicht befasst sind. Offensichtlich auch deshalb nehmen Sie in Ihrer Geldmarkt- und Zinspolitik keine Rücksicht auf die Belange dieser Bevölkerungskreise.

Wenn beispielsweise allein die deutschen Sparer seit Beginn der Finanzmarktkrise durch die Niedrigzinspolitik der EZB rund 200 Milliarden Euro verloren haben, dann hat das für den Einzelnen bisweilen existenzgefährdende Konsequenzen. Sie entspricht aber lediglich der dreifachen Summe der Mittel, die die EZB monatlich zur Ankurbelung von Investitionen in den EU-Ländern in den Geldkreislauf pumpt. Mit den Folgen Ihrer Niedrig- inzwischen Null-Zinspolitik wird nicht die EZB konfrontiert, sondern Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Rentnerinnen und Rentnern haben sie auszubaden, weil beispielsweise Lebensversicherern die Möglichkeiten ertragreicher Geldanlagen genommen wurden. Damit ist die Altersarmut vieler Menschen vorprogrammiert.

Ihre Rechnung, die Zinspolitik der EZB würde in hohem Maß Investitionen auslösen, ist so nicht aufgegangen. Stattdessen haben Sparer reale Verluste hinzunehmen. Gleichzeitig jedoch darf die griechische Regierung sich freuen, weil die EZB inzwischen (fast wertlose) griechische Staatspapiere für viel Geld aufkauft.

Fragwürdig ist auch das Vorgehen, EZB- und damit Steuerzahlermittel gewissermaßen mit der Gießkanne auszustreuen. Gezielte Hilfen wären sicherlich wirksamer, nicht so kostenintensiv und vor allem weniger missbrauchsgefährlich. Wenn die EZB-Beschlüsse nun auch noch dazu führen, dass Banken und Sparkassen künftig Strafzinsen für Geld zahlen müssen, das sie bei ihren Sparteninstituten lagern, dann halte ich das für pervers. Die EZB stellt das gesamte Geldmarktwesen von den Füßen auf den Kopf, ohne in irgendeiner Weise dazu demokratisch legitimiert zu sein. Die EU sollte, darauf wurde in den vergangenen Jahren oft hingewiesen, keine „Transferunion“ werden. Mit Ihrer Politik tragen Sie jedoch maßgeblich dazu bei, dass Grundwerte der einstigen EU heute

keine Bedeutung mehr haben. Letztlich - und das sollte Ihnen zu denken geben – fördert die EZB die viel genannte Europa-Verdrossenheit. Wohin dies führen kann, haben die Briten mit ihrem Brexit-Votum demonstriert.

Dieser Brief wird natürlich nicht zu einer Änderung Ihrer Finanzmarktpolitik führen. Wenn er Grund bietet, über die angesprochenen Fragen nachzudenken, hätte er seinen Zweck bereits erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

### **Offener Brief MdB Matthäus Strebl im Juli 2016**

\* \* \* \*

### Aus den Gewerkschaften

**Wir von der CGM fordern: Entgelt muss Existenz sichern! Neu festgesetzter Mindestlohn zu gering!**



Die Mindestlohnkommission hat am 28.6. entschieden, den Mindestlohn ab 1.1.2017 auf 8,84 EUR pro Stunde zu erhöhen. Die Entscheidung orientierte sich ausschließlich am Tarifindex des Statistischen Bundesamtes, womit die Kommission lediglich einen Teil ihres gesetzlichen Auftrags, aber keine politischen und realwirtschaftlichen Bewertungen berücksichtigte.

Adalbert Ewen, Bundesvorsitzender der Christlichen Gewerkschaft Metall: „Arbeitende müssen von ihrer Hände Arbeit leben können, ohne dass sie auf Transferleistungen angewiesen sind, weil dies letztlich einen enormen volkswirtschaftlichen Schaden verursacht, den die Solidargemeinschaft tragen muss. Entgelte müssen ebenso rentensichernd sein. Der Standort Deutschland prosperiert, deshalb gibt es keinen Grund, beim Mindestlohn europaweit in den unteren Rängen zu verharren und eine drohende Altersarmut mit zu unterstützen. Je schneller wir 10 EUR und mehr pro Stunde erreichen, um die Mindestgrenze menschenwürdig zu gestalten, umso besser.“

Die Ausnahmeregelungen zum Mindestlohn sind umfangreich genug, um einer Ausgewogenheit der Wünsche aller Koalitionspartner schon jetzt ausreichend Rechnung zu tragen.

Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände sieht das Erreichen einer Untergrenze von 10 EUR nicht vor 2023. Wir von der CGM sagen: Dieses Mindestentgelt muss schon 2018 von der Mindestlohnkommission, die alle zwei Jahre berät, für 2019 festgesetzt werden.

**PM CGM 07.07.2016**

\* \* \* \*

**Tarifeinigung der Gewerkschaft GÖD für das private Wach- und Sicherheitsgewerbe im Freistaat Sachsen - Zweistufige Einkommenserhöhung von durchschnittlich 6,06 % ab Januar 2017 und weiteren 4,38 % ab Januar 2018.**



Nach der letzten gravierenden Erhöhung der Entgelte für die Jahre 2014 bis 2016 hat die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD) am 19. Juli 2016 mit der Landesgruppe Sachsen im Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) die Tarifverhandlungen für Sicherheitsdienstleistungen im Freistaat Sachsen geführt. Nach grundsätzlich konstruktiven, in einzelnen Bereichen schwierigen Verhandlungen konnte für die Jahre 2017 und 2018 eine Einigung mit folgenden Eckpunkten erreicht werden:

- Stufenweise Wiedereinführung der Sonn- und Feiertagszuschläge ab dem 01.01.2017: Sonntagszuschlag 15 %, Feiertagszuschlag 30 %, ab dem 01.01.2018: Sonntagszuschlag 25 %, Feiertagszuschlag 50 %

- Erhöhung der Stundengrundlöhne der Vergütungsgruppe 1 von aktuell 9,00 € auf 9,20 € ab dem 01.01.2017 und auf 9,50 € ab dem 01.01.2018.
- Erhöhung der Stundengrundlöhne der Vergütungsgruppe 2 von aktuell 9,40 € auf 9,60 € ab dem 01.01.2017 und auf 9,90 € ab dem 01.01.2018
- Erhöhung der Stundengrundlöhne der Vergütungsgruppe 3 von aktuell 9,90 € auf 10,10 € ab dem 01.01.2017 und auf 10,40 € ab dem 01.01.2018
- Kaufhausdetektive werden statt der bisherigen Vergütungsgruppe 1 in Vergütungsgruppe 2 eingruppiert.
- Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz - / Separatwachdienst mit Abschluss als Fachkraft für Schutz und Sicherheit, die in dieser Funktion auf Forderung des Auftraggebers eingesetzt werden in die Vergütungsgruppe IV höhergruppiert mit 10,30 € ab dem 01.01.2017 und 10,70 € ab dem 01.01.2018. Dies bedeutet eine Gesamterhöhung von 7,10% ab 01.01.2017 und weiteren 5,85 % ab 01.01.2018 für diesen Bereich.
- Sicherheitsmitarbeiter in militärischen Anlagen werden in Vergütungsgruppe II mit 10,00 € ab dem 01.01.2017 und 10,40 € ab dem 01.01.2018 höhergruppiert. Dies bedeutet im Gesamtergebnis eine Erhöhung von 9,53 % ab 01.01.2017 und weiteren 5,97 % ab 01.01.2018.
- Im Gesamtergebnis werden die Einkommen zum 01.01.2017 um etwa 5 bis 5,25 % erhöht und zum 01.01.2018 nochmals um ca. 5 %.

- Hundeführer, die den eigenen Hund auf Forderung des Arbeitgebers stellen und den Hund auf eigene Kosten füttern und pflegen erhalten eine Zulage von 0,50 € je Stunde.
- Sicherheitsmitarbeiter die während des Dienstes eine Schusswaffe führen (Ausnahme militärische Einrichtungen) erhalten eine Zulage von 0,50 € / Stunde.
- Die Ausbildungsvergütungen steigen zum 1.01.2017 steigen pro Stufe und Jahr um jeweils 30,- € und danach um weitere 30,- € zum 1.01.2018 (im dritten Ausbildungsjahr zum 1.01.2018 jedoch um 40,- €)
- Mehrarbeitszuschlag wird statt bisher erst ab der 264. Stunde ab der 248. Stunde geleistet und im 24-Stunden-Schichtdienst ab der 14. Schicht.
- Die Stundengrundlöhne im Feuerwehrdienst werden ab dem 01.01.2017 um 4,9 € und ab dem 01.01.2018 um 4,5 % erhöht.

Die Tarifparteien werden für diesen Tarifvertrag wieder eine Allgemeinverbindlichkeit beim zuständigen sächsischen Staatsministerium beantragen.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist dieses Verhandlungsergebnis als deutlicher Erfolg der Verhandlungsführung der für diesen Bereich zuständigen Gewerkschaft GÖD zu werten, so der Verhandlungsführer der Gewerkschaft GÖD, Raimund Kandler. "Zu diesem Erfolg hat neben dem Tarifbeauftragten Manfred Loitsch auch die große Sachkompetenz der in der Tarifkommission beteiligten Arbeitnehmer beigetragen", so Kandler weiter. Dieses Ergebnis zeigt auch die Wertschätzung der im BDSW Sachsen zusammengeschlossenen Betriebe für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**PM GÖD 20.07.2016**

\* \* \* \*

**Verantwortungslos und vom Gesetz geschützt – Väter machen sich aus dem Staub! - VkdL: Studie zur Kinderarmut offenbart Ausbeutung von Müttern!**

Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL)  
Berufsverband mit klarer Linie



Die jüngsten Ergebnisse der Bertelsmann-Studie „Alleinerziehende unter Druck“ lassen die ganze Ungerechtigkeit unseres Sozialsystems erkennen: Inzwischen leben 970.000 Kinder in Deutschland von Hartz IV. und sind von Armut bedroht. Jedes zweite Kind wohnt in einem Haushalt mit nur einem Elternteil – in 90 Prozent der Fälle ist das die Mutter. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache: Nur ein Viertel der Alleinerziehenden erhalten Unterhalt, 50 Prozent bekommen gar keinen Unterhalt und 25 Prozent erhalten nur unregelmäßig Unterhalt.

Väter stehlen sich zunehmend aus der Verantwortung und zahlen einfach nicht. Schlimmer noch: Dieser un-

haltbare Zustand ist gesetzmäßig abgesichert und leider auch von Politikerinnen unter dem Deckmantel der „Gleichberechtigung“ auf den Weg gebracht worden – für die betroffenen Kinder ist das verhängnisvoll:

Seit 2008 haben Alleinerziehende mit Kindern über 3 Jahren keinen Rechtsanspruch auf Unterhaltszahlung durch den Ex-Partner mehr. Gegen ausbleibende Zahlungen können Mütter nicht rechtlich vorgehen.

Der BGH hält es für zumutbar, dass der alleinerziehende Ehepartner – in den meisten Fällen die Mutter – vollerwerbstätig ist. Dass die Kinder, die ohnehin unter der Trennung leiden, ihre Mutter brauchen, interessiert das Gericht nicht. Im Falle einer Erwerbstätigkeit der Mutter muss diese sich um eine außerhäusliche Kinderbetreuung kümmern. Der Besuch der Kita ist laut BGH unabhängig von der Qualität der Einrichtung „zumutbar“. Der Staat kann einen „Unterhaltsvorschuss“ zahlen, der für max. 6 Jahre und nur bis zum 12. Lebensjahr gewährt wird. Die Rückforderung an die Väter gelingt in 4 von 5 Fällen nicht, weil das Gesetz die Väter ja schützt. Das Kindergeld, das die alleinerziehende Mutter bezieht, wird in voller Höhe auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet, während beim nicht-betreuenden Vater das Kindergeld nur zur Hälfte angerechnet wird.

Seit 2003 werden Alleinerziehende wie Singles besteuert und Kinder werden in der Beitragserhebung zur Sozialversicherung nicht berücksichtigt! Alleinerziehende Mütter und deren Kinder werden von Staat und Gesellschaft in mehrfacher Hinsicht missachtet und betrogen. Der VkdL verurteilt den Umgang mit Müttern und Kindern aufs Schärfste. Er fordert den Gesetzgeber auf, die Väter auf ihre Verantwortung hin zu verpflichten, da sie dies auf freiwilliger Basis nicht tun. Dies muss rechtlich einklagbar sein. Wenn man schon eine Gleichberechtigung anstreben möchte, dann sollte sie konsequenterweise auch bei Unterhaltszahlungen für Alleinerziehende gelten!

PM VkdL im Juli 2016

\* \* \* \*

Aufsichtsratswahl REWE Deutscher Supermarkt AG & Co KGaA: DHV steigert Ergebnis auf 72,5 % der Delegiertenstimmen bei der Wahl zum Aufsichtsrat



Die DHV hat bei der Aufsichtsratswahl der REWE Deutscher Supermarkt AG & Co KGaA, eines der führenden deutschen Handelsunternehmen mit über 120.000 Beschäftigten, ein sensationelles Ergebnis erzielt: Die DHV-Gewerkschaftsliste erreichte starke 72,5 % der Stimmen bei der Delegiertenwahl am 31. Mai 2016 im Hotel „Sauerlandstern“ in Willingen. Die

Delegierten, welche die DHV-Liste wählten, repräsentieren über 87.000 Stimmen!

Die DHV-Liste „Die Beschäftigten aus der REWE-Group im Aufsichtsrat - DHV“ erzielte 970 von 1338 gültigen Stimmen. Als 1. Mitglied wurde Michael Adlhoch, BR-Vorsitzender REWE Mitte 2 aus Breuna in Nordhessen, gewählt. Ersatzmitglied ist der DHV-Kollege Andre Kunza. Erfreulich ist auch, dass mit Josef Czok, BR-Vorsitzender REWE West 2 aus Hürth-Efferen bei Köln, ein weiteres DHV-Mitglied über die Gewerkschaftsliste in den Aufsichtsrat gewählt wurde. Ersatzmitglied ist das DHV-Mitglied Markus Nellen.

Der Ausgang der Wahl verdeutlicht, dass die Strategie der DHV, ausschließlich Beschäftigte als Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Gewerkschaftsliste aufzustellen, nach wie vor richtig und wichtig ist. Denn für die DHV ist Mitbestimmung die Selbstbestimmung der Arbeitnehmer und nicht die Fremdbestimmung durch eine anonyme Gewerkschaftszentrale! Wir beglückwünschen die gewählten Mitglieder zu ihrer Wahl und wünschen ihnen für die neue Amtsperiode viel Glück und Erfolg bei ihrer Arbeit für die Interessen der Beschäftigten!

PM DHV im Juli 2016

\* \* \* \*

VW-Abgasskandal: Gleichbehandlung und Entschädigung für europäische Kunden!



Wir von der CGM fordern von VW, sich der Verantwortung um die manipulierten Abgasmessungen zu stellen und ihre europäischen Kunden zeitnah zu entschädigen! Adalbert Ewen, CGM-Bundesvorsitzender: „Die Rückrufpläne zur Umrüstung der betroffenen Fahrzeuge sind frei gegeben. Die Käufer haben innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist von zwei Jahren seit Übergabe ihres PKW Entschädigungsansprüche gegen ihren Händler und gegebenenfalls auch gegen VW. Über Rechtschutz zu verfügen kann hilfreich sein. Wir von der CGM sagen hier zum wiederholten Male, dass wir in Deutschland darüber hinaus für solche Fälle ein Verbandsklagerecht benötigen, das uns als Gewerkschaft die zusätzliche Handreichung einräumt, Rechte der Allgemeinheit, der Bürgerinnen und Bürger zu vertreten. Der Einzelne zieht gegen große Konzerne in der Regel den Kürzeren, wenn er auf sein Individualrecht pocht.“

PM CGM im Juli 2016

### Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands,

Obentrautstraße 57 \* 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30

Fax: 030/21 02 17-40

E-Mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)

Internet: [www.cgb.info](http://www.cgb.info)

ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow

Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog

Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.